

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 17.07.2020

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Unterpunkt Gemeinderat, Unterlagen/Termine

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der vergangenen nicht öffentlichen Sitzung vom 12.06.2020 wurde über die Vergabe von Bauplätzen beraten und weitere neun Bauplätze vergeben.

2. Bürgerfragestunde

Ein Zuhörer erkundigte sich nach der Zukunft der Postfiliale in Bodnegg. Aktuell ist die Post noch immer auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten in Bodnegg. Bezugnehmend auf den Tagesordnungspunkt 5 erkundigten sich Zuhörer nach Kostenschätzungen für eine mögliche interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe Bodnegg und Grünkraut.

3. Baugesuche

- a) Bauvoranfrage über planungsrechtliche Zulässigkeit zur Erweiterung des Daches über der bestehenden Garage zur Schaffung einer 2. Wohneinheit im DG und Neubau einer Garage Flst. Nr. 30, Bösfeld.
 - b) Neubau Mehrfamilienhaus mit 4 Wohneinheiten, Flst. Nr. 308/25, Sattlerstraße.
- Dem Baugesuch a) wurde einstimmig zugestimmt.
Das Baugesuch b) wurde bei fünf Gegenstimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt.

4. Interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe der Gemeinde Bodnegg und Grünkraut

- Information zum Sachstand und Grundsatzbeschluss

Sowohl in Bodnegg als auch in Grünkraut besteht die Notwendigkeit, den Bauhof zu erweitern bzw. auszulagern. Aus diesem Grund wurde eine mögliche „Interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe der Gemeinden Bodnegg und Grünkraut“ von einer Projektgruppe aufgearbeitet. In der vergangenen Sitzung wurden die Ergebnisse der gemeinsamen Projektgruppe, die die Thematik ergebnisoffen aufgearbeitet hat, dem Gemeinderat vorgestellt. Nach intensiver Beratung stimmte der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg bei fünf Gegenstimmen mehrheitlich der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Grünkraut durch Bildung eines gemeinsamen Bauhofs und der gemeinsamen Erledigung von Bauherrenaufgaben und Gebäudeunterhaltung zu. Der Gemeinsame Bauhof soll zum 01.01.2021 starten. Weiter beschloss der Gemeinderat, dass die Gemeinde Bodnegg auf der Gemarkung Bodnegg den gemeinsamen Bauhof errichtet, sofern in der Gemeinde Grünkraut kein geeigneter Standort verfügbar ist. Zur Besetzung der Leitungsposition des gemeinsamen Bauhofs wird die Stelle des Bauhofleiters ausgeschrieben. Auf die Einstellung eines weiteren Bauhofmitarbeiters für die Gemeinde Bodnegg wird vorerst verzichtet. Die Mitarbeiter beider Bauhöfe können sich bereits jetzt gegenseitig unterstützen. Die Verwaltung wurde beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Grünkraut eine entsprechende Vereinbarung für den gemeinsamen Bauhof zu entwerfen und alle rechtlichen und finanziellen Fragestellungen zu klären.

5. Deckenverstärkung und Straßensanierung 2020

- Vergabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg beschloss einstimmig, den Sanierungsauftrag für die Straßensanierung 2020 im Bereich Parkplatz am Sportplatz, Einlaufschacht in Felben sowie einem Teilstück zwischen Buch und Achmühle, an die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. Käser, Wolfegg, zum Preis von 36.473,70 € zu vergeben.

6. Festlegung von Straßennamen für das Wohngebiet „Hochstätt IV“

Neben den bestehenden Straßen Schillerstraße und Uhlandstraße wird das Neubaugebiet „Hochstätt IV“ von drei weiteren Straßen erschlossen. Der Gemeinderat beschloss bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung den drei Erschließungsstraßen folgende Namen zu geben:

- Anne-Frank-Straße,
- Edith-Stein-Straße und
- Sophie-Scholl-Straße.

7. Veräußerung Mehrfamilienhausgrundstücke „Hochstätt IV“

- Festlegung der Leitlinien zur Vergabe

Im Baugebiet „Hochstätt IV“ sind noch zwei Grundstücke für die Errichtung von Mehrfamilienhäuser, für Doppelhäuser oder für Reihenhäuser, zu vergeben. Der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg stimmte den Leitlinien der Vergabe, dem Auswahlverfahren zur Veräußerung der Mehrfamilienhausgrundstücke sowie dem Mindestpreis von 350 €/ m² einstimmig zu. Die beiden Grundstücke sollen nun zeitnah ausgeschrieben werden und im Herbst durch den Gemeinderat vergeben werden.

8. Landessanierungsprogramm

- Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets

Für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ wurde die Satzung im Jahr 2009 erlassen. Der Bewilligungszeitraum endete am 30.04.2020. Da alle Sanierungszeile erreicht wurden, hob der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ mit einstimmigem Beschluss auf.

9. Anpassung der Essenspreise im Tagesheim

Bei drei Gegenstimmen beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg mehrheitlich die Erhöhung der Essenspreise im Tagesheim. Diese sind an die Preissteigerungen der Lebensmittel- und Personalkosten angepasst worden. Ab 01.09.2020 wird die Preiserhöhung um 0,40 € pro Essen umgesetzt.

10. Anpassung der Gebühren für die Hallenbadnutzung

Einstimmig beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg die Anpassung der Nutzungsgebühren für das Hallenbad Bodnegg. Folgende Preise gelten ab der neuen Hallenbadsaison:

<u>Einzelkarte</u>	Kinder und Jugendliche (6-17 Jahre) ¹	2,00 €
	Ermäßigt ²	2,80 €
	Erwachsene	3,30 €
<u>Zehnerkarte</u>	Kinder ab 6 Jahre	18,00 €
	Ermäßigt	25,00 €
	Erwachsene	30,00 €
<u>Schulen</u>	pro Stunde (inkl. MwSt.)	80,00 €
<u>Private/gew. Nutzung</u>	pro Stunde (inkl. MwSt.)	60,00 €

¹ Kinder unter 6 Jahren sind kostenfrei

² Schüler, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte

11. Fortschreibung der Elternbeiträge in Kindergarten und Kinderkrippe für das Kindergartenjahr 2020/2021

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg geben alle 2 Jahre Empfehlungen für die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge in der Kleinkindbetreuung aus. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie beeinträchtigten Lage konnte die Empfehlung dieses Mal nur für das Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgen. Empfohlen wird eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 1,9 Prozent. Weiter halten die Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. Bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme sprach sich der Gemeinrat mehrheitlich dafür aus, den Empfehlungen von Städte- und Gemeindetag und der Kirchenleitungen zu folgen und beschloss für das Kindergartenjahr 2020/2021 folgende Elternbeiträge für die Kinderkrippe Papperlapapp und den Kindergarten St. Martinus:

Kinderkrippe Papperlapapp

Betreuungsmodul	Öffnungszeit	Betreuungszeit	Fam. mit 1 Kind	Fam. mit 2 Kindern	Fam. mit 3 Kindern
GT-Gruppe	07:00 – 16:00	9,0 Std. / 5 Tage	520,00 €	392,00 €	266,00 €
GT-Gruppe	07:00 – 14:30	7,5 Std. / 5 Tage	403,00 €	326,00 €	223,00 €
HT-Gruppe	07:00 – 12:30	5,5 Std. / 5 Tage	296,00 €	240,00 €	163,00 €
TZ-Gruppe	07:00 – 12:30	5,5 Std. / 3 Tage	172,00 €	144,00 €	98,00 €

Kindergarten St. Martinus

Betreuungsmodul	Öffnungszeit	Betreuung/ Woche	Fam. mit 1 Kind	Fam. mit 2 Kindern	Fam. mit 3 Kindern	Fam. mit 4 Kindern
Regelgruppe (ohne Mittagessen)						
Mo. – Fr.	07:30 – 12:30	30,0 Std.	130,00 €	100,00€	66,00 €	22,00 €
2 Tage von Mo.– Do.	14:30 – 17:00					
VÖ (ohne Mittagessen)						
Mo. – Fr.	07:00 – 13:00	30,0 Std.	163,00 €	125,00 €	84,00 €	29,00 €
keine Nachmittage						
Ganztagesbetreuung kurz						
Mo. – Fr.	07:00 – 14:30	37,5 Std.	204,00 €	157,00 €	105,00 €	36,00 €
keine Nachmittage						
Ganztagesbetreuung 1						
Mo. – Fr.	07:00 – 14:30	42,5 Std.	231,00 €	178,00 €	119,00 €	41,00 €
2 Tage von Mo.– Do.	14:30 – 17:00					
Ganztagesbetreuung 2						
Mo. – Do.	07:00 – 17:00	47,5 Std.	259,00 €	199,00 €	132,00 €	46,00 €
Fr.	07:00 – 14:30					

In den aufgeführten Elternbeiträgen sind Kosten für Mittagessen, Frühstück und Imbiss noch nicht enthalten.

12. Vergabe der Aufträge für die Abwasserbeseitigung

In der Sitzung vom 12.06.2020 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg Messeeinrichtungen an Regenüberlaufbecken sowie Regenüberläufen nachzurüsten und mit der Schadensbeseitigung der Kanäle am Regenüberlaufbecken 56 zu beginnen. Um sicher zu gehen, dass mit dem Bau Mitte September begonnen werden kann und die Arbeiten bis Dezember fertiggestellt werden, beauftragte der Gemeinderat bei voller Zustimmung die Verwaltung den Tiefbau, die Maschinenteknik und die Elektrotechnik nach der Submission an die jeweils wirtschaftlichste Bieterin zu vergeben.